

**Antrag U-
SPD-Unterbezirk Region Hannover**

Energiewende für alle I: Klimaneutraler Strom im Mehrfamilienhaus! – Einführung der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung

1 Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die ge-
2 setzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um
3 eine Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung hinter
4 dem Netzverknüpfungspunkt zu ermöglichen.

5
6 **Begründung**

7 Bis dato ist die Energiewende zu großen Teilen ei-
8 ne Eigenheim-Wende. Insbesondere PV-Strom im
9 Wohnimmobilienbereich beschränkt sich größtenteils
10 auf Eigenheime (EFH, DHH, RH), während
11 im Mehrfamilienhaus Photovoltaik-Anlagen Seltenheitsfaktor
12 haben. Dies hat weniger damit zu tun,
13 dass die Dächer von Mehrfamilienhäusern nicht für
14 Photovoltaik geeignet wären, sondern vor allem mit
15 der überbordenden Bürokratie, die auf einen Ver-
16 mieter zukommt, der überlegt, den Strom von einer
17 PV-Anlage auf dem Dach an seine Mieter zu verkaufen.
18

19 Beim Einfamilienhaus ist dies einfach: Es gibt einen
20 Stromzähler, der meist für das ganze Haus zählt.
21 Man hat also nur einen Punkt an dem der Strom ver-
22 einfach gesprochen „rein- oder rausgeht“.

23 Bei einem Mehrfamilienhaus mit 8 Einheiten ist es
24 deutlich schwieriger. In der Regel ist das Dach und
25 somit die PV-Anlage nicht proportional zum höheren
26 Stromverbrauch eines Mehrfamilienhauses größer.
27 Den Strom einer verhältnismäßig kleineren Anlage
28 müssen sich nun mehrere Mieter teilen.

29 Doch wie soll das überhaupt gehen? In der Bürokrati-
30 entation Deutschland muss jede geflossene Kilo-
31 wattstunde natürlich genauestens gemessen werden.
32 Entsprechend wären bis zur Einführung des
33 „Smart-Meter-Gesetzes“ acht neue Zähler, die alle-
34 samt (wiederkehrende) Kosten verursachen und so-
35 mit möglichen Gewinn deutlich reduziert hätten,
36 nötig gewesen. Das „Smart Meter-Gesetz“ schafft
37 hier zwar eine Vereinfachung durch die nun mögliche
38 Messung mit digitalen Zählern (Smart-Metern),
39 die allerdings noch nicht ausreicht, um PV im Mehr-
40 familienhaus wirklich attraktiv zu machen. Denn
41 dies ist zwar eine technische Erleichterung, Als An-
42 lagenbetreiber ist man aber trotzdem mit erheblicher
43 Bürokratie konfrontiert, denn per Gesetz ist

44 man nun ein Energielieferant mit allen zugehörigen
45 Pflichten.
46 Stattdessen ist es nötig den Grundgedanken der
47 Überregulierung aufzugeben, um praktische Lösun-
48 gen zu ermöglichen. Die Lösung „Gemeinschaftli-
49 che Gebäudeversorgung“ würde ermöglichen, den
50 Stromverbrauch hinter dem Netzanschlusspunkt
51 anteilig den einzelnen Wohnungen zuzuordnen. Der
52 Anlagenbetreiber ist in diesem Fall von wesentli-
53 chen Vorgaben für Energielieferverträge und Rech-
54 nungen nach den §§ 40-42 EnWG befreit. Dies ist
55 sehr entscheidend, da das Konstrukt so auch für
56 energiewirtschaftlich nicht versierte kleine Vermie-
57 ter/WEGs umsetzbar ist.
58 Der Betreiber könnte den Eigenverbrauch verhält-
59 nismäßig einfach an einen Mieter/Miteigentümer
60 verkaufen während letzterer weiterhin für seinen
61 Reststrombedarf einen normalen Vertrag mit einem
62 Energielieferanten hat. Ihm steht es frei den Strom
63 vom Dach abzunehmen, wird dies aber i.d.R. tun,
64 weil der Strom vom Dach zu einem deutlich günsti-
65 geren Preis angeboten werden kann. Der auf diesem
66 Weg verbrauchte Strom wird vom Smart-Meter ge-
67 messen und kann unbürokratisch abgerechnet wer-
68 den. Weil sich das alles hinter dem Netzverteilstpunkt
69 abspielt, sind auf den so verbrauchten Strom auch
70 keine Netzentgelte fällig. In den meisten Fällen wird
71 die Steuerfreiheit für PV-Anlagen greifen, sodass
72 das Modell Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung
73 erfolgreich dafür sorgen kann, dass in Zukunft deut-
74 lich mehr PV-Anlagen ihren Weg auf Dächer von
75 mehr Familienhäusern finden, weil dieses nun ren-
76 tabel und vor allem unbürokratisch funktioniert!